

30.07

## Konzept Jugendparlament

vom 3. Juni 2025



# Konzept Jugendparlament

## 1. Einleitung

Im Sinne eines aktiven Einbezugs der jungen Bevölkerung der Gemeinde Oberuzwil wurde im Jahr 2024 das sogenannte «Jugendparlament Oberuzwil» erstmalig einberufen. Das Ziel war und ist es, für die Anliegen und Wünsche der Jugendlichen an die Gemeinde ein institutionelles Gefäss zu schaffen. Am 11. Februar 2025 hat der Gemeinderat beschlossen, dieses Angebot weiterzuführen und dafür eine konzeptuelle Grundlage auszuarbeiten.

## 2. Ziele

Die Schaffung des Jugendparlaments bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, sich aktiv in die politische Gestaltung ihrer Gemeinde einzubringen und ihre Ideen und Wünsche zu äussern. Diese Anliegen und Wünsche sollen weiterverfolgt und in die politische Arbeit des Gemeinderates eingebracht werden (inkl. Kleinanliegen, die direkt mit der Verwaltung und/oder den Gemeindebetrieben geklärt werden können).

- Das Jugendparlament fördert die Mitsprache und die politische Teilhabe der Jugendlichen.
- Das Jugendparlament dient als offizielle Ansprechstelle des Gemeinderates für Fragestellungen, die die Jugend in Oberuzwil betreffen und hat dementsprechend eine wechselseitige Austauschfunktion mit dem Gemeinderat.
- Das Jugendparlament ist ein Instrument des intergenerationellen Austauschs und die institutionelle Interessensvertretung der Jugendlichen in der Gemeinde Oberuzwil, dabei sind auch Veranstaltungen unter Einladung von Parteienvertretungen möglich.
- Das Jugendparlament kann Anträge und Auskunftsbegehren an den Gemeinderat und Verwaltung stellen.

## 3. Organisation seitens der Gemeinde Oberuzwil (Patronat und Strukturgeberin)

### 3.1. Struktur

Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendlichen wohnhaft in der Gemeinde Oberuzwil ab Besuch der Oberstufe bis zum 19. Altersjahr. Pro Jahr finden im Regelfall zwei Sitzungen statt. Um Mitglied des Jugendparlaments zu werden, ist eine Anmeldung notwendig.

### 3.2. Verantwortung

Die organisatorische Verantwortung über das Jugendparlament übernimmt die/der Ressortverantwortliche Jugend. Dazu gehören die Einberufung von Sitzungen, die Anwerbung von neuen Mitgliedern, die Aktualisierung der Teilnahmeliste und Kontaktdaten, die Organisation der Besprechungsräumlichkeiten, Sitzungsunterlagen und die Kommunikation mit dem Gemeinderat und der Verwaltung.

- 3.3. Rolle der/des Ressortverantwortlichen der Gemeinde  
Die/der Ressortverantwortliche übernimmt die übergeordnete Verantwortung und Struktur, damit das Jugendparlament als Organisationsgefäss bestehen bleibt. Die Inhalte und die Sitzungsstruktur sollen aber von den Jugendlichen selber organisiert werden. Die/der Ressortverantwortliche «schreitet nur dann ein», wenn es im Sinne eines Coachings einer organisatorischen (nicht inhaltlichen) Lenkung bedarf.

#### **4. Sitzung**

- 4.1. Ankündigung  
Möglichst früh, spätestens jedoch einen Monat im Voraus, kündigt die/der Ressortverantwortliche Jugend die Sitzung (Zeit, Ort) an. Diese Ankündigung erfolgt einerseits öffentlich über die geeigneten Plattformen (z.B. Mitteilungsblatt, Oberuzwil24, Social Media, Info-Screens Schulen) und andererseits offiziell per E-Mail an bisherige Teilnehmende im Jugendparlament und via informelle Kanäle wie Chats. Falls von Seiten des Gemeinderates Themen bestehen, die von den Jugendlichen besprochen werden sollen, werden diese Themen bereits in der Einladung erwähnt, sodass sich die Teilnehmenden zu diesen Themen vorbereiten können. Haben Jugendliche spezifische Themenwünsche, können diese vor der Sitzung bereits der/dem Ressortverantwortlichen Jugend mitgeteilt werden.
- 4.2. Organisation der Sitzungen durch die Jugendlichen  
Zu Beginn jeder Sitzung wählen die anwesenden Jugendlichen einen Vorsitz und bestimmen mindestens eine Person, welche die Besprechungen protokolliert. Die genaue Sitzungsregelung wird ebenfalls vereinbart.
- 4.3. Kompetenzen
- Das Jugendparlament kann Anträge an den Gemeinderat und/oder den Schulrat\* stellen.
  - Das Jugendparlament kann Anträge an die entsprechenden Verwaltungsstellen und/oder Gemeindebetriebe stellen.
  - Das Jugendparlament kann Auskunftsbegehren an den Gemeinderat und an die Verwaltung richten.
  - Das Jugendparlament kann Teilnehmende pro Thema als Delegierte bestimmen, welche die Position des Jugendparlaments gegenüber anderen Stellen vertreten können.

\* Dieses Gefäss «Jugendparlament» soll nicht einen Schülerrat konkurrenzieren oder andere schulinterne Fragestellungen beraten, sondern hat primär allgemeine Anliegen ausserhalb des Schulalltags als Inhalt.

#### **5. Nachbearbeitung**

- 5.1. Protokollierung  
Die/der Ressortverantwortliche unterstützt die Jugendlichen bei Bedarf in der Verfassung des Protokolls. Es wird dem Gemeindepräsidium für die Aufnahme in die GR-Info für die nächste Gemeinderatssitzung zugestellt.
- 5.2. Aufnahme in die politische Arbeit  
Das Jugendparlament kann Anträge an den Gemeinderat stellen. Sofern die besprochenen Themen keinen Gemeinderatsbeschluss benötigen, werden diese direkt an die zuständigen Verwaltungsstellen zur wohlwollenden Berücksichtigung oder bei Ablehnung/Nichtrealisierbarkeit zur begründeten Antwort zugestellt.

Die/der Ressortverantwortliche Jugend hält in einer Pendenzenkontrolle (Übersicht über die Anliegen) fest, welche Anträge an welche Verwaltungsstellen erfolgt sind. Dieses Dokument wird in regelmässigen Abständen via Gemeindepräsidium zuhanden des Gemeinderates als GR-Info zugestellt.

Der Gemeinderat kann Vertretungen an die Sitzung des Jugendparlaments entsenden, die zu den Gemeinderatsbeschlüssen Stellung nehmen.

Vom Gemeinderat genehmigt am 3. Juni 2025.

Dieses Konzept tritt ab 3. Juni 2025 in Kraft.

9242 Oberuzwil, 3. Juni 2025

**Gemeinde Oberuzwil**

Gemeinderat

Andreas Eisenring  
Gemeindepräsident

Sandra Wagner  
Ratsschreiberin